

173

27. April 1942

Herrn

Professor Dr. P. Ritterbusch,
Reichswissenschaftsministerium,
Berlin W 8

Lieber Ritterbusch!

Ich danke Dir herzlich für Deine Intervention in der Angelegenheit der Abhaltung der Weimarer Tagung. Ich habe Deinen Brief vom 24.4. erhalten, habe aber vorher das Ausschreiben abgeschickt, nachdem Herr Griewank mir noch telefonisch die Genehmigung mitgeteilt und ich auch Dein Telegramm erhalten hatte. Ich glaube übrigens, dass ich Deine Absichten richtig verstanden und infolgedessen auch die entsprechende Formulierung gefunden habe. Ich habe auch nach Weimar in dem Sinn geschrieben, daß unter keinen Umständen irgendeine Nachricht von der Tagung an die Öffentlichkeit kommen dürfe und daß wir auch keineswegs von irgendeiner offiziellen Stelle eingeladen sein wollen. Die Zahl der Teilnehmer ist nicht gerade gering, weil es sich ja um zwei Gruppen handelt, an die noch einige andere Vertreter angeschlossen sind. Nachdem aber die Einladungen schon vorher ergangen waren, war natürlich eine Zurückziehung in diesem Augenblick nicht mehr möglich, ohne viel Staub aufzuwirbeln und Verdriesslichkeiten wachzurufen. Alles in allem sind aber doch bei den Historikern ^{unbedingt} nur Leute eingeladen, auf die ich für eine aktive Mitarbeit/rechne. Ich will auch in Weimar mit einer Reihe von Leuten Fühlung nehmen, die mir für die Monumenta-Tätigkeit von Wichtigkeit sind, und ferner will ich mich mit den Herren besprechen, die auf der letzten Tagung Vorträge gehalten und mir ihr Manuskript für den Druck geliefert haben. Endlich aber will ich auch jetzt schon mündlich die nächste Tagung im Herbst mit den dafür in Aussicht genommenen Rednern erörtern. Was ich hier von den Historikern gesagt habe, gilt im Grunde genommen auch für die Rechtshistoriker, bei denen Reicke nach den gleichen Grund-

...manuskript genehmigt werden.